DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 31.01.2017

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

nachrichtlich:
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 8. Sitzung (17. Legislaturperiode) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 13.02.2017, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetten, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Grundsatzbeschluss zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge**

3. **Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Darmstadt-Dieburg“ Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters**

4. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017**

5. **Antrag der SPD-Fraktion Behindertenstellplätze**

6. **Antrag der FWG-Fraktion Innenstadtentwicklung**

7. **Antrag der FDP-Fraktion Müllsammelaktion**

8. **Anfrage der SPD-Fraktion Radarkontrollen im Stadtgebiet**

9. **Anfrage der SPD-Fraktion Freie WLAN-Internetzugänge im Stadtgebiet**

10. **Anfrage der FWG-Fraktion Broschüre „Leitbild der Stadt Groß-Bieberau“**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 73/17	8. Sitzung am: 13.02.2017	TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung;
Unterbegriff: Ortsrecht
Betreff: Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Az.: 020-00

Bezug:
STVV 01.10.2010 Top 7, STVV 23.04.2012 Top 4, H+F 12.09.2013 Top 2, H+F 03.07.2014 Top 2 STVV 22.06.2015 Top 6, STVV 01.10.2015 Top 7, STVV 02.11.2015 Top 4, H+F 19.11.2015 Top 3 S TVV 04.07.2016 Top 3, H+F 28.11.2016 Top 2, H+F 06.01.2017

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Stetter	R.S. Bgm.: 02.02.2017 Datum

Sachverhalt:
Seit der Änderung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.01.2013 wird nun auch den hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die grundhafte Sanierung der öffentlichen Verkehrsanlagen zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zu wählen.
Auf Grund der angespannten Haushaltslage in vielen Kommunen wurde dieser Wunsch schon seit längerem an die Landesregierung herangetragen. Durch diese Gesetzesänderung wird ein Weg aufgezeigt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, ohne die Grundstückseigentümer mit hohen Einmalbeiträgen zu belasten.
Da bereits seit mehreren Jahren über das für und wider ausführlich informiert und diskutiert wurde, sollten nun die notwendigen Arbeiten für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Groß-Bieberau in Angriff genommen werden.
Derzeit wird die Bahnhofstraße grundhaft saniert. Nach der derzeit geltenden Satzung würde diese Straße mit einmaligen Straßenbeiträgen (Gehwege) abgerechnet werden. Bei einem Umstieg auf wiederkehrende Beiträge müsste der Beitrag pro m² Veranlagungsfläche für das Abrechnungsgebiet Groß-Bieberau beschlossen werden.
Da hierzu umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind, wäre ein **Grundsatzbeschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge** umgehend notwendig.
In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.11.2016 wurden die Ausschussmitglieder nochmals ausführlich anhand von Vergleichsrechnungen informiert, wie sich die beiden Verfahren (einmalige maßnahmenbezogene und wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) auf die Anlieger auswirken.
Der Ausschuss verständigte sich auf folgende weitere Vorgehensweise:
1. Beratung in den Fraktionen, 2. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, 3. Behandlung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung, 4. Information der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Auf Grund dieser Argumentation wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die grundhaften Sanierungen der öffentlichen Verkehrsanlagen über wiederkehrende Straßenbeiträge (§ 11a KAG) abzurechnen. Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau wird beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten und vorzulegen. Zur Durchführung einer rechtssicheren Beitragserhebungsgrundlage ist ein geeignetes Büro auszuwählen und zu beauftragen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 74/17	8. Sitzung am: 13.02.2017	TOP: 3 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Da-Di“

Bezug: § 5 Verbandssatzung; STVV 23.05.2016, Top 18

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Am 23.05.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Top 18 dem Beitritt der Stadt Groß-Bieberau zum Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ (GemKa) in Weiterstadt zum 01.01.2017 zugestimmt. Gem. § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Da-Di“ entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter und 1 Stellvertreter. Diese werden von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ (GemKa)

als Mitglied: .....

und als Stellvertreter: ..... .

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 75/17	8. Sitzung am: 13.02.2017	TOP: 4 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzverwaltung
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2017

Az.:

Bezug: HGO §§94 ff, Mag. 24.10.2016, 28.11.2016 und 07.12.2016, STVV 12.12.2016, H+F-Ausschuss 16.01.2017 und 06.02.2017, Ortsbeirat Rodau 17.01.2017

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Stetter	Az.: 901-10

Sachverhalt:
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde am 07.12.2016 durch den Magistrat festgestellt, am 12.12.2016 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung an den H+F-Ausschuss und den Ortsbeirat Rodau überwiesen.
Der Entwurf wurde vom 19.12. – 30.12.2016 offengelegt (Groß-Bieberauer Anzeigeblatt Nr. 50).
Der H+F-Ausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2017 am 16.01.2017 und 06.02.2017 beraten.
Der Ausschussbericht erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.
Der Ortsbeirat hat den Haushalt 2017 in seiner Sitzung am 17.01.2017 beraten. Der Bericht des Ortsbeirates erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen und das Investitionsprogramm mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgetragenen Ergänzungen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr: 76 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Groß-Bieberau – Fraktion

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 30. JAN. 2017
ABT. | ERL.
Az.

30.01.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. **Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich von Grundschule / Evangelischem Kindergarten mindestens einen Behindertenstellplatz auszuweisen.**

2. **Außerdem soll eine Überprüfung der Stellplatzsituation bei allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt vorgenommen werden, mit dem Ziel, eventuell fehlende Behindertenstellplätze nachzurüsten. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen zusammen mit den dafür entstehenden Kosten im Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr (LUBV) vorgestellt werden.**

Begründung:

In der näheren Umgebung von Grundschule und Evangelischem Kindergarten ist zurzeit kein Behindertenstellplatz vorhanden. Aktuell besteht dafür ein konkreter Bedarf, da mindestens ein körperbehindertes Kind (mit Rollstuhl) die Schule besucht und täglich mit Pkw gebracht und abgeholt wird. Der Platz eines normalen

Axel Goldbach Römerstraße 65 64401 Groß-Bieberau ▪ Tel.: 06162-912671 0151-19027506 ▪ axelgoldbach@gmx.de

Stellplatzes reicht dabei zum Ein- und Ausstieg nicht aus, sodass jeweils Notlösungen gefunden werden müssen.

Auch für die übrigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt (z.B.: Kindergarten, AES / Großsporthalle, Seniorenspielplatz, etc.) sind behindertengerechte Stellplätze einzurichten. Deshalb ist es erforderlich, die bestehenden Verhältnisse zu überprüfen und dort, wo es nötig ist, Abhilfe zu schaffen.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 77 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 6

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 30. JAN. 2017
ABT. | LRL.
Az.

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

27. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Führer,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zum Thema **„Innenstadtentwicklungskommission"** den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der für den 26. Juni 2017 geplanten Sitzung einen ersten Projektplan „Innenstadtentwicklung" vorzulegen. Dieser Projektplan ist vorab mit der Innenstadtentwicklungskommission abzustimmen. Aus diesem Projektplan sollen die ersten konkreten Projekte (z.B. Nutzungskonzept Brauereigärten) ersichtlich sein, ebenso die wesentlichen Projektschritte und Zeitfenster, in welchem die Projekte abgeschlossen sein sollen. Die Prioritätenliste, welche der Ausschussvorsitzende LUBV auf Basis des Abschlussberichts der DSK erstellt hatte, soll dem Projektplan als Anhang beigefügt werden.

Begründung:

Die Zeit der breiten Ideenfindung über den kompletten Planungsbereich der Innenstadt ist abgeschlossen. Nach der Erstellung des Leitbilds, der Sammlung und Bewertung zahlreicher Ideen aus den durch DSK geleiteten Workshops, der Bildung einer Innenstadtkommission, ersten Bauarbeiten in den Brauereigärten sowie dem Ankauf des Anwesens Marktstraße 11 ist es nun an der Zeit, sich zielstrebig auf konkrete Projekte zu fokussieren. Die Entwicklung der Innenstadt wird seit vielen Jahren als dringlichst empfunden, vor diesem Hintergrund ist das Signal: „Es tut sich etwas", von höchster Bedeutung. Zur allgemeinen Akzeptanz sollten Stadtverordnete und Bevölkerung laufend unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 78 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 7

FDP Ortsverband Groß-Bieberau
Fraktion

Freie Demokraten
FDP

Vorsitzender: Martin Engelhardt
Am Lehneberg 11
64401 Groß-Bieberau
Tel.: 06162-934999
martin.engelhardt@steuerbieber.de

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 23. JAN. 2017
ABT. | ERL.
Az.

FDP Fraktion Groß-Bieberau
An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Groß-Bieberau, 20.01.2017

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Führer,
die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Müllsammelaktion („wilder Müll") im Stadtbereich von Groß-Bieberau und in der Groß-Bieberauer Gemarkung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, zu der alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Organisationen in Groß-Bieberau zum Mitmachen aufgerufen werden, angelehnt an die Müllsammelaktion des Kreises Darmstadt-Dieburg jeweils im September der vergangenen Jahre. (Siehe Zeitungsartikel als Anlage).

Begründung:

In der Vergangenheit gab es bereits in Groß-Bieberau eine lobenswerte Müllsammelaktion der SPD (Bach Reinigung), die allerdings nicht parteiunabhängig durchgeführt wurde und sich auch nur auf einen kleinen Ausschnitt konzentrieren konnte, und daneben die oben genannte, vom Kreis durchgeführte, jährliche Sammelaktion, an der sich aber Groß-Bieberau bisher nicht beteiligt hat. Da jetzt in den Wintermonaten, bevor die neue Wachstumsperiode beginnt, der achtlos in die Landschaft geworfene und hinterlassene Müll besonders gut zu sehen ist, wenn man draußen unterwegs ist (auf Wegen, an Wegrändern oder in den Gräben entlang der Straßen) wäre jetzt in den nächsten Wochen vor dem beginnenden Frühjahr ein guter Zeitpunkt, zusammen mit der Bevölkerung eine solche Sammelaktion durchzuführen, damit über Umwelt- und Naturschutz nicht immer nur geredet und gemahnt wird, sondern in einer gemeinsamen Aktion „angepackt" wird, zum Schutz und zum Erhalt der Natur vor unserer eigenen Haustür. Lippenbekenntnisse bewirken gar nichts und nützen der Natur und unserem eigenen Lebensumfeld wenig.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)

Gemeinsam gegen „wilden Müll“

Sammelaktionen in Reinheim und Ueberau

Reinheim/Ueberau. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg veranstaltet jedes Jahr im September eine kreisweite Müllsammelaktion. Auch in Reinheim und Ueberau sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Mitmachen eingeladen. Am Samstag, dem 24. September treffen sich alle Interessierten und sammeln etwa zwei Stunden lang gemeinsam Müll ein. Die Arbeitsmaterialien, wie Handschuhe, Plastiksäcke und Greifer werden gestellt. Die überschaubaren Sammelbereiche werden vorher zugeteilt und sind auch mit Kindern begehbar. Die Kleinen dürfen selbstverständlich auch mitmachen, jedoch nur in Begleitung von Erwachsenen. Nach der gemeinsamen Arbeit laden die ausrichtenden Ortsbeiräte Reinheim und Ueberau alle Teilnehmer zu einem Mittagsimbiss ein. Die gefüllten Müllsäcke werden später vom Team des städtischen Bauhofs abgeholt.

Das Ziel der Kampagne des Landkreises ist es, das Bewusstsein für wilden Müll zu schärfen und Menschen zu motivieren, für andere als Vorbild zu agieren. Denn wilde Müllablagerungen sind alles andere als ein Kavaliersdelikt. Die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im „Freiluft-Mülleimer“ verursachte im Landkreis im vergangenen Jahr Kosten von rund 600.000 Euro. Die Stadt Reinheim lädt im Namen der Ortsbeiräte Reinheim und Ueberau herzlich ein, am Samstag, den 24. September gemeinsam ein Zeichen zu setzen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich, nur bei der Teilnahme von größeren Vereinsgruppen, insbesondere Kindern, wird um kurze telefonische Info im Rathaus (Telefon 8050) gebeten. Der Treffpunkt ist um 10 Uhr vor dem Rathaus Reinheim und um 9.30 Uhr in Ueberau vor dem Sportheim der SG 1919. Die kleinen Teilnehmer werden mit einem Anerkennungspräsent belohnt. Der gemeinsame Mittagsimbiss findet in der Nähe statt.

Dr. Nr. 79 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 8

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Groß-Bieberau – Fraktion

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 30. JAN. 2017
ABT. | ERL.
Az.

30.01.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD die folgenden Anfragen:

a) Wann, wo und um welche Uhrzeit wurden in den Jahren 2015 und 2016 Radarkontrollen im Stadtgebiet durchgeführt?
b) Wie werden die Ergebnisse der „Smiley"-Messungen ausgewertet? Welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet?
c) In welchem Rahmen werden die Ergebnisse der Smiley-Messungen bei der Planung zukünftiger Kontrollstellen herangezogen?
d) Wie wird die spezielle Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW in der Ober-Ramstädter Straße kontrolliert?
e) Nach welchen Kriterien werden generell Kontrollstellen festgelegt?

Begründung:

Aus dem Gefühl heraus, dass möglicherweise das Ordnungsamt seinen Pflichten nicht umfassend nachgeht wollen wir mit dieser Anfrage Gelegenheit geben, den vermutlich subjektiven Eindrücken der Bürgerinnen und Bürger gegenzuhalten und darzulegen, dass das Möglichste zur Verkehrssicherheit getan wurde und wird.
Mit freundlichen Grüßen

Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender

Axel Goldbach Römerstraße 65 64401 Groß-Bieberau ▪ Tel.: 06162-912671 0151-19027506 ▪ axelgoldbach@gmx.de

Dr. Nr. 80 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 9

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Groß-Bieberau – Fraktion

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 30. JAN. 2017
ABT. | ERL.
Az.

30.01.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Mehrheitsbeschluss den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, wie freie WLAN-Internetzugänge in den Bereichen Marktplatz, Biberplatz und einem durch den Ortsbeirat Rodau näher zu bestimmenden Areal in Rodau durch die Stadt oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können.
Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden. Angebote von Freifunk und anderen alternativen Anbietern sollen hierbei berücksichtigt werden.
Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss H+F vorgestellt werden.

Frage:

1. Wie weit sind die Prüfungen vorangeschritten?
2. Wird die mit dem 31.03.2017 gesetzte Frist für die Beantragung von Fördermitteln des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingehalten?

Mit freundlichen Grüßen

Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender

Axel Goldbach Römerstraße 65 64401 Groß-Bieberau ▪ Tel.: 06162-912671 0151-19027506 ▪ axelgoldbach@gmx.de

Dr. Nr. 81 / 17
STVV 13.02.2017
TOP 10

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 30. JAN. 2017
ABT. | ERL.
Az.

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

27. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Führer,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zum Thema **„Leitbild"** die folgende

Anfrage:

Wie ist der Stand betreffend die Fertigstellung des vom Parlament am 7.11.2016 einstimmig verabschiedeten Entwurfs des Leitbildes für die Stadt Groß-Bieberau, insbesondere der Herstellung der hierfür vorgesehenen Broschüre?

Weshalb wurde diese nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, anlässlich des Neujahrsempfanges der Öffentlichkeit vorgestellt und verteilt?

Mit freundlichen Grüßen

E. Gaydoul

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender